



Bern, 24. November 2021

---

# **Analysen bei der Einfuhr von Lebensmitteln**

Bericht des Bundesrates  
in Erfüllung des Postulates 19.4459, Bourgeois,  
18.12.2019

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>WTO-Verpflichtungen der Schweiz</b> .....	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Entwicklungen Bevölkerung und Verbrauch von Lebensmitteln</b> .....	<b>7</b>
4.1	Entwicklung der Bevölkerung .....	7
4.2	Entwicklung des Verbrauchs von Lebensmitteln .....	8
<b>5</b>	<b>Importierte Mengen landwirtschaftlicher Erzeugnisse seit 1994</b> .....	<b>10</b>
5.1	Methoden und Definitionen .....	10
<b>5.2</b>	<b>Überblick über die Importe</b> .....	<b>11</b>
5.2.1	Einfuhren gemäss Nahrungsmittelbilanz .....	12
5.2.2	Einfuhren gemäss Futtermittelbilanz .....	13
<b>5.3</b>	<b>Erzeugnisse, für die ein WTO-Kontingent besteht</b> .....	<b>13</b>
5.3.1	Kontingentsvolumen und Ausschöpfung .....	13
5.3.2	Einfuhren ausserhalb eines WTO-Kontingents .....	16
<b>5.4</b>	<b>Nichtkontingentierte Erzeugnisse</b> .....	<b>17</b>
5.4.1	Früchte .....	17
5.4.2	Öle und Fette .....	17
5.4.3	Zucker .....	18
5.4.4	Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten .....	18
5.4.5	Andere landwirtschaftliche Erzeugnisse .....	19
<b>5.5</b>	<b>Veredelungsverkehr</b> .....	<b>19</b>
<b>6</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>19</b>
<b>7</b>	<b>Quellen</b> .....	<b>20</b>

**Abkürzungen**

AHST	Schweizerische Aussenhandelsstatistik
AKZA	Ausserkontingentszollansatz
BAP	Landwirtschaftlicher Grundstoff
EZ	Einzoll, im Gegensatz zu KZA und AKZA
HS	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
KZA	Kontingentszollansatz
PAP	Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten
RW	Rückwaren
VV	Veredelungsverkehr
WTO	World Trade Organisation
ZK	Zollkontingent

# 1 Zusammenfassung

Im vorliegenden Bericht wird die Entwicklung importierter Agrarprodukte, inklusive Lebens- und Futtermittel, von 1994–2019 aufgezeigt. Insbesondere werden die multilateralen Kontingente analysiert. Die Analysen berücksichtigen zudem die demographische Entwicklung sowie Änderungen im Verbrauch von Lebensmitteln.

Dieser Bericht zeigt die Entwicklung der verschiedenen Arten von Einfuhren auf. Im Allgemeinen wächst das Gesamtvolumen der Lebensmittelimporte im selben Masse wie die Bevölkerung und die Aktivitäten der verarbeitenden Industrie.

Die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz hat zwischen 1994 und 2019 um 23 % zugenommen und die lebensmittelverarbeitende Industrie ist gewachsen, wodurch die Nachfrage nach Lebensmitteln steigt. Ein Anstieg ist auch im Gesamtverbrauch von Lebensmitteln zu beobachten, wobei pflanzliche Lebensmittel einen stärkeren Anstieg verzeichneten als die tierischen Lebensmittel. Bezogen auf den Verbrauch pro Kopf ist dagegen eine Reduktion sowohl bei den pflanzlichen als auch bei den tierischen Lebensmitteln über den Zeitablauf zu beobachten. Allerdings gibt es hier produktspezifisch unterschiedliche Entwicklungen. Bei Kartoffeln, pflanzlichen Ölen und Fetten, Geflügel, Käse inklusive Quark und Eiern ist ein Anstieg im Pro-Kopf-Verbrauch zu beobachten. Ein deutlicher Rückgang ist dagegen bei Konsummilch, Wein und Kalbfleisch zu beobachten.

Die Entwicklung der Kontingentsausschöpfung ist mit der Entwicklung von Angebot und Nachfrage verknüpft. Da das inländische Angebot im Allgemeinen nicht ausreicht, um die steigende Nachfrage zu decken, wächst der Importbedarf, was die Schweiz veranlasst, über ihre WTO-Verpflichtungen hinaus bestimmte Kontingente zu eröffnen. Diese Kontingente werden als «überfüllt» bezeichnet. Bei anderen Erzeugnissen, wie bspw. beim Wein, ist die Nachfrage trotz des Bevölkerungswachstums rückläufig, so dass die Kontingente nicht ausgeschöpft werden. Auch die Einfuhren von nichtkontingentierten landwirtschaftlichen Produkten nehmen zu. Trotz des Rückgangs des Pro-Kopf-Verbrauchs von Früchten um etwa 1 % pro Jahr ist bei diesen Produkten ein Importanstieg festzustellen. Dies ist insbesondere bei Früchten der Fall, die unter kein WTO-Kontingent fallen (Bananen, Zitrusfrüchte); bei ihnen ist der Anstieg deutlicher als bei der Bevölkerung.

Insgesamt sind die Lebensmittelimporte stärker gewachsen als die Bevölkerung. Wenn allerdings die Produkte, die anschliessend in Form von Verarbeitungserzeugnissen wieder exportiert werden, abgezogen werden (d. h. bei Berücksichtigung der Nettoimporte), unterscheidet sich das Wachstum der Importe ausgedrückt in Nährwerten nicht wesentlich von dem der Bevölkerung. Diese Rohstoffe tragen zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Lebensmittelexportindustrie bei.

Der aktuelle Stand von Produktion, Verbrauch und Importen hat allerdings keinen Einfluss auf den Umfang des Zollkontingents, der in den Verpflichtungen der WTO gegenüber festgelegt ist. Eine Änderung an den Kontingenten bedarf einer Anpassung der Konzessionsliste der Schweiz in der WTO. Dies ist nur im Rahmen eines sogenannten Dekonsolidierungsverfahrens möglich und bedingt Verhandlungen mit den Hauptlieferländern sowie Kompensationen.

Dieser Bericht stützt sich auf die bei der WTO konsolidierten und zwischen 1994 und 2019 importierten Mengen nach Zolltarifnummer und präsentiert sie in Form einer interaktiven Datenbank, die über den Link [Power-BI online](#) abgefragt werden kann. Diese Datenbank enthält detaillierte Daten über die Einfuhren 1994–2019 für jede der früheren oder gegenwärtigen landwirtschaftlichen Tariflinien, d. h. für 3 785 8-stellige landwirtschaftliche Tarifnummern, ergänzt durch allfällige statistische Schlüssel ab 1995. Die Einfuhren können nach übergeordneten Kategorien gruppiert werden, bspw. in Einfuhren innerhalb eines WTO-Kontingents, Einfuhren ausserhalb eines WTO-Kontingents und nichtkontingentierete Erzeugnisse. Innerhalb dieser Kategorien werden der Veredelungsverkehr und die Rückwaren von anderen Einfuhrarten unterschieden.

## 2 Ausgangslage

Dieser Bericht wurde in Erfüllung des Postulats 19.4459 des Nationalrats verfasst. Der Nationalrat hat am 18. Dezember 2019 das Postulat von NR Jacques Bourgeois *19.4459 Analysen bei der Einfuhr von Lebensmitteln* angenommen. Das Postulat beauftragt den Bundesrat «einen Bericht zu erstellen, der die Mengen an importierten Agrarprodukten seit der Unterzeichnung der Schlussakte der Uruguay-Runde der WTO bis zum heutigen Tag aufzeigt. Dieser Bericht soll einerseits - aufgeschlüsselt nach Tariflinien - die Einfuhrmengen berücksichtigen, die der WTO eröffnet wurden, und andererseits die Einfuhrmengen, die bis heute importiert wurden».

NR Bourgeois begründet das Postulat wie folgt: «Im Rahmen der Verhandlungen an der Uruguay-Runde der WTO wurden Einfuhrmengen, aufgeschlüsselt nach Tariflinien, für landwirtschaftliche Produkte eröffnet. Diese ermöglichen den Zugang zum Schweizer Markt, oft gegen die Bezahlung des Kontingentzollsatzes. Der Ausserkontingentszollansatz schützt den heimischen Markt vor ausländischer Konkurrenz. Seit der Uruguay-Runde im März 1994 hat die Schweiz eine demographische Entwicklung durchgemacht, und das Konsumverhalten, zum Beispiel beim Wein, hat sich verändert. In Anbetracht dieser Umstände wäre ein Bericht, der diese Entwicklungen und die derzeit eingeführten Mengen an landwirtschaftlichen Erzeugnissen, transparent aufzeigt, sehr aufschlussreich. Diese Daten wären besonders nützlich für die Beurteilung der Zugeständnisse, die der Landwirtschaftssektor im Rahmen von Freihandelsabkommen machen könnte.».

Gemäss Auftrag werden im vorliegenden Bericht die Entwicklungen der gesamten Agrarimporte sowie der multilateralen Kontingente analysiert (Abbildung 1). Für die Beurteilung von tarifären Zugeständnissen in künftigen Verhandlungen wird sich der Bundesrat weiterhin auf die auch modellgestützte Einschätzung von Auswirkungen auf die betroffenen Sektoren stützen. Die Definition von importierten Agrarprodukten in diesem Bericht orientiert sich an der WTO-Definition und schliesst neben Lebensmitteln auch Futtermittel ein. Die Analyse berücksichtigt zudem die demographische Entwicklung sowie Änderungen im Verbrauch von Lebensmitteln.

**Abbildung 1** Struktur der Agrarimporte der Schweiz gemäss Auftrag Postulat

<b>Agrarimporte Schweiz</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Tarif: Kontingentszollansatz (KZA), Ausserkontingentszollansatz (AKZA) (KZA &amp; AKZA können Nullzoll sein)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Tarif: Einzoll (EZ)</li> </ul>
<p><b>Multilaterale Kontingente</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ MFN (most-favoured-nation, Meistbegünstigungsprinzip): Tiere, Fleisch, Milch, Eier, Blumen, Kartoffeln, Obst und Gemüse, Getreide, Wein</li> <li>▪ Konzessionsliste der Schweiz bei der WTO (Liste LIX)</li> <li>▪ Zolltarifgesetz ZTG, Anhang 2</li> <li>▪ Agrareinfuhrverordnung AEV</li> <li>▪ Weinverordnung</li> <li>▪ Eierverordnung EIV</li> <li>▪ Ein- und Ausfuhr von Gemüse, Obst und Gartenbauerzeugnissen VEAGOG</li> <li>▪ Schlachtviehverordnung SV</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Obst und Gemüse ausserhalb der Saison, Käse, Futter, Öle, Zucker, Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten, usw.</li> <li>▪ Konzessionsliste der Schweiz bei der WTO (Liste LIX)</li> <li>▪ Zolltarifgesetz ZTG, Anhang 1</li> </ul>
<p><b>Veredelungsverkehr</b> (Zollfrei)</p>	

Der vorliegende Bericht geht in den Kapiteln 3 und 4 auf die Rahmenbedingungen zum Postulat gemäss Auftrag ein, d. h. es werden die WTO-Verpflichtungen der Schweiz aus der Uruguay-Verhandlungsrunde, die demographische Entwicklung sowie Änderungen im Verbrauch von Lebensmitteln für den Zeitraum 1994–2019 aufgezeigt. Für den gleichen Zeitraum wird in Kapitel 5 die Entwicklung der Importe relevanter Agrarprodukte im Rahmen multilateraler Kontingente und ausserhalb von Kontingenten präsentiert. Für die Erstellung des Berichts wurden zahlreiche öffentlich zugängliche Statistiken verwendet. Die für diesen Bericht notwendigen zugrundeliegenden Definitionen und Methoden

werden ebenfalls im Kapitel 5 beschrieben. Die Analysen werden in Kapitel 6 mit einem Fazit abgerundet. Der Bericht wird mit einer detaillierten Aufschlüsselung der Einfuhrmengen nach Tariflinien unter [Power-BI online](#) komplementiert.

Der Bericht berücksichtigt:

- Einfuhrmengen (netto/brutto) pro Tariflinie im multilateralen Kontingent (inkl. Ausschöpfung der Kontingente) und ohne Kontingent für den Zeitraum 1994–2019
- Importe Agrarprodukte, inklusive Lebens- und Futtermittel
- Agrarprodukte gemäss WTO-Definition: landwirtschaftliche Grundstoffe und Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten gemäss Schweizer WTO-Konzessionsliste (Liste LIX)

Nicht berücksichtigt werden folgende Aspekte:

- Importqualitäten und -werte, Ausfuhrmengen sowie die Herkunft der Einfuhren
- Präferenzielle und bilaterale Kontingente
- Einkaufstourismus

### 3 WTO-Verpflichtungen der Schweiz

Als Mitglied der Welthandelsorganisation (WTO) muss sich die Schweiz an Regeln des internationalen Handelsrechts halten. Im Agrarbereich sind diese grösstenteils auf das WTO-Agrarabkommen zurückzuführen, welches ein Resultat der umfassenden Uruguay-Verhandlungsrunde war und mit dem 1995 erstmals Regeln für den Agrarbereich in das internationale Regelwerk integriert wurden. Im Bereich Marktzugang wurden in der WTO-Uruguay-Verhandlungsrunde 1994 Regeln zur Umwandlung mengenmässiger Einfuhrbeschränkungen in gebundene Zölle mit Abbauverpflichtungen (sogenannte Tarifisierung) festgelegt. Zur Umsetzung des vereinbarten minimalen Marktzugangs wurden Zollkontingente geschaffen. Zollkontingente erlauben Importe zu einem vergleichsweise geringen Zollansatz (Kontingentszollansatz, KZA) für eine vorbestimmte Menge. Sobald diese Menge an Importen erreicht ist, hat das WTO-Mitglied das Recht, auf alle weiteren Importe einen höheren Zoll anzuwenden (Ausserkontingentszollansatz, AKZA).

Die Zollkontingente stellen einen minimal garantierten Marktzugang dar, jedoch keine Importverpflichtung. Besteht beispielsweise für ein Produkt eine geringe Nachfrage auf dem Markt, kann ein WTO-Mitglied nicht dafür sanktioniert werden, dass weniger als die Mindestverpflichtung importiert wird. Für die Schweiz ist dies beispielsweise bei lebenden Schweinen und Mostobst der Fall. Gemäss WTO-Recht muss jedoch das gesamte Kontingent unabhängig von der Zuteilungsart uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. Ist ein Kontingent unterfüllt – das heisst, es wird weniger als die Mindestmenge importiert – kann es zu Fragen von anderen WTO-Mitgliedern kommen. Da keine Importverpflichtung besteht, ist die Unterfüllung eines Kontingents unproblematisch, solange die Unterfüllung auf die fehlende Importnachfrage für ein Produkt zurückzuführen ist. Liegt der Ausschöpfungsgrad während mindestens drei Jahren unter 65 %, kann ein anderes WTO-Mitglied im Rahmen des WTO-Agrarkomitees verlangen, dass die Schweiz die Administrationsmethode des betroffenen Kontingents anpasst und dieses fortan im Windhund bewirtschaften muss. Der sogenannte Unterfüllungsmechanismus, der anlässlich der Bali-Ministerkonferenz 2013 vereinbart wurde, wurde bisher noch nie initiiert.

Die WTO-Mitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, ein Zollkontingent autonom zu überfüllen und mehr als die vorgesehene Kontingentsmenge zum tiefen Zollansatz zu importieren. Die Schweiz importiert beispielsweise deutlich mehr rotes Fleisch im Kontingent 5 als es die Kontingentsmenge vorgeben würde.

Die tarifären Verpflichtungen der Schweiz inklusive der Zollkontingentsmengen sind in der WTO-Konzessionsliste festgehalten (Liste LIX). Diese Mengen wurden in der Regel basierend auf durchschnittlichen Einfuhren während einer Referenzperiode festgelegt<sup>1</sup>. In Ausnahmefällen wurden auch Konsumdaten berücksichtigt. Eine Änderung der Zollkontingentsverpflichtungen bedarf einer Anpassung der Konzessionsliste der Schweiz. Ausser über eine Neuverhandlung der WTO-Verträge ist eine solche nur im Rahmen eines sogenannten Dekonsolidierungsverfahrens möglich und bedingt Verhandlungen mit den Hauptlieferländern sowie Kompensationen. Die Schweiz hat vor wenigen Jahren eine solche Dekonsolidierung für die Zollerhöhung für «Würzfleisch» durchgeführt<sup>2</sup>. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein solches Verfahren neben der eigentlichen Kompensation, die gewährt werden muss, auch mit grossem zeitlichen und personellen Aufwand verbunden ist.

Die Schweiz hat 28 Kontingente definiert (siehe Tabelle 1 in Kap. 5.3.1). Im Rahmen der jährlichen Notifikation muss die Schweiz wie jedes WTO-Mitglied aufzeigen, wie viel sie innerhalb der Kontingente importiert hat oder mit anderen Worten, ob der Mindestmarktzugang gewährleistet wurde. Die Notifikationen werden an das WTO-Sekretariat gesendet und anschliessend allen anderen Mitgliedsländern und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht<sup>3</sup>.

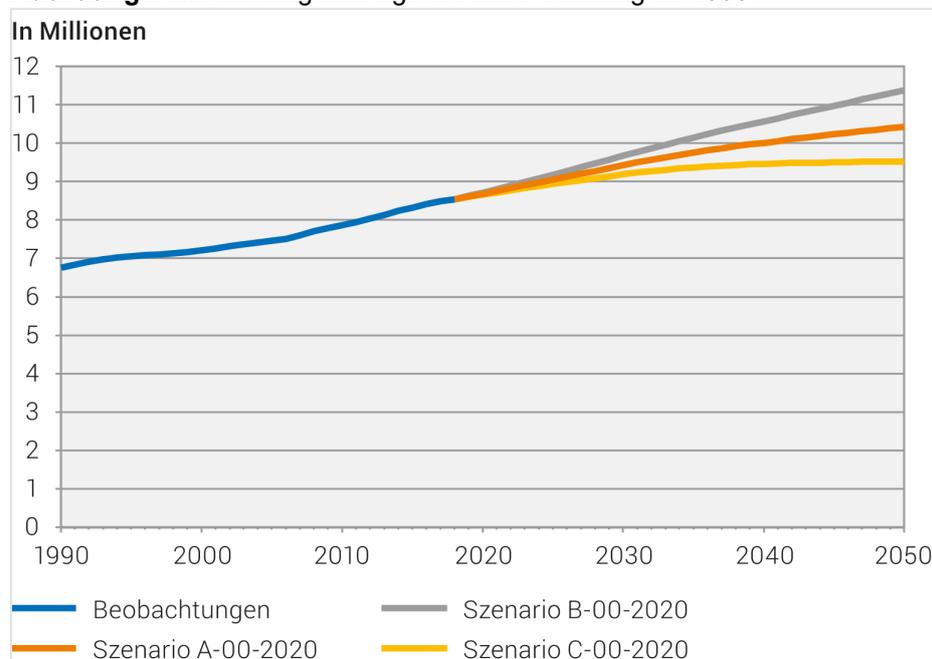
## 4 Entwicklungen Bevölkerung und Verbrauch von Lebensmitteln

In kompakter Form werden in diesem Kapitel die demographische Entwicklung sowie Änderungen im Verbrauch von Lebensmitteln für den Zeitraum 1994–2019 aufgezeigt.

### 4.1 Entwicklung der Bevölkerung

Zwischen 1994 und 2019 hat sich die Bevölkerungszahl in der Schweiz um 23 % von 7,0 Millionen auf 8,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner erhöht. Gemäss Prognosen des Bundesamts für Statistik (BFS) ist bis 2050 ein weiterer Anstieg der Bevölkerungszahl zu erwarten (siehe Abbildung 2).

**Abbildung 2** Entwicklung ständige Wohnbevölkerung ab 1990



Quelle: BFS (2020)

<sup>1</sup> Im Falle der im Rahmen der Uruguay-Verhandlungsrunde ausgehandelten WTO-Kontingente erstreckt sich die Referenzperiode von 1986 bis 1988, siehe den dritten Abschnitt unter [OMC | Agriculture - Accès aux marchés \(wto.org\)](#).

<sup>2</sup> Bundesrat 2020. «Nach mehrjährigen Verhandlungen ist eine Lösung bei der Einfuhr von gewürztem Fleisch gefunden worden». Medienmitteilung 26.08.2020 [Nach mehrjährigen Verhandlungen ist eine Lösung bei der Einfuhr von gewürztem Fleisch gefunden worden \(admin.ch\)](#)

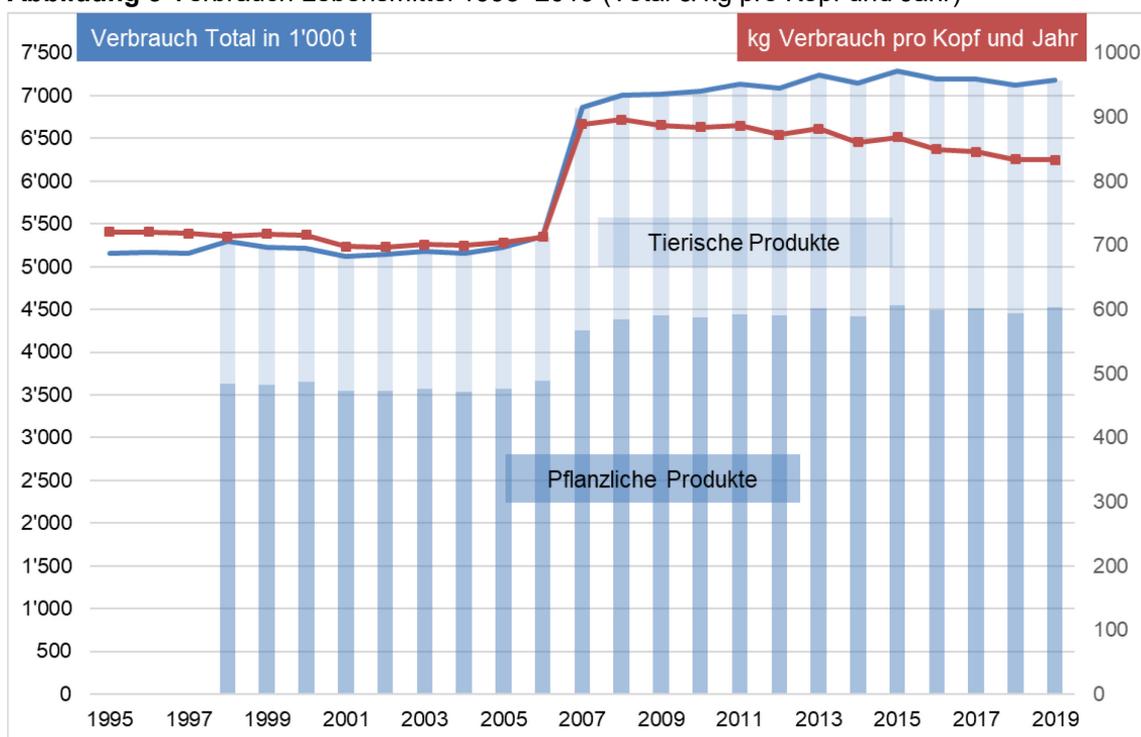
<sup>3</sup> via WTO Agriculture Information Management System [Search - Agriculture Information Management System \(wto.org\)](#)

## 4.2 Entwicklung des Verbrauchs von Lebensmitteln

Der totale Verbrauch von Lebensmitteln ist zwischen 2007 und 2019 von 6 863 000 t auf 7 177 000 t angestiegen, wobei 2015 zwischenzeitlich 7 585 000 t Lebensmittel konsumiert wurden (siehe Abbildung 3). Der Anstieg ist hauptsächlich auf einen steigenden Konsum bei den pflanzlichen Lebensmitteln zwischen 2007–2019 zurückzuführen (von 4 260 000 t auf 4 524 000 t). Der Konsum tierischer Lebensmittel ist im gleichen Zeitraum von 2 603 000 t auf 2 653 000 t angestiegen, mit einem Konsumhöhepunkt im Jahr 2015 (2 739 000 t).

Bezogen auf den Pro-Kopf-Verbrauch ist dagegen eine Reduktion über den Zeitablauf zu beobachten. 2007 lag der Pro-Kopf-Verbrauch bei 889 kg, im 2019 sank dieser Wert auf 834 kg. Bei den pflanzlichen Lebensmitteln sank der Pro-Kopf-Verbrauch zwischen 2007 und 2019 von 552 auf 525 kg, bei tierischen Lebensmitteln sank er von 337 auf 308 kg pro Kopf.

**Abbildung 3** Verbrauch Lebensmittel 1995–2019 (Total & kg pro Kopf und Jahr)\*

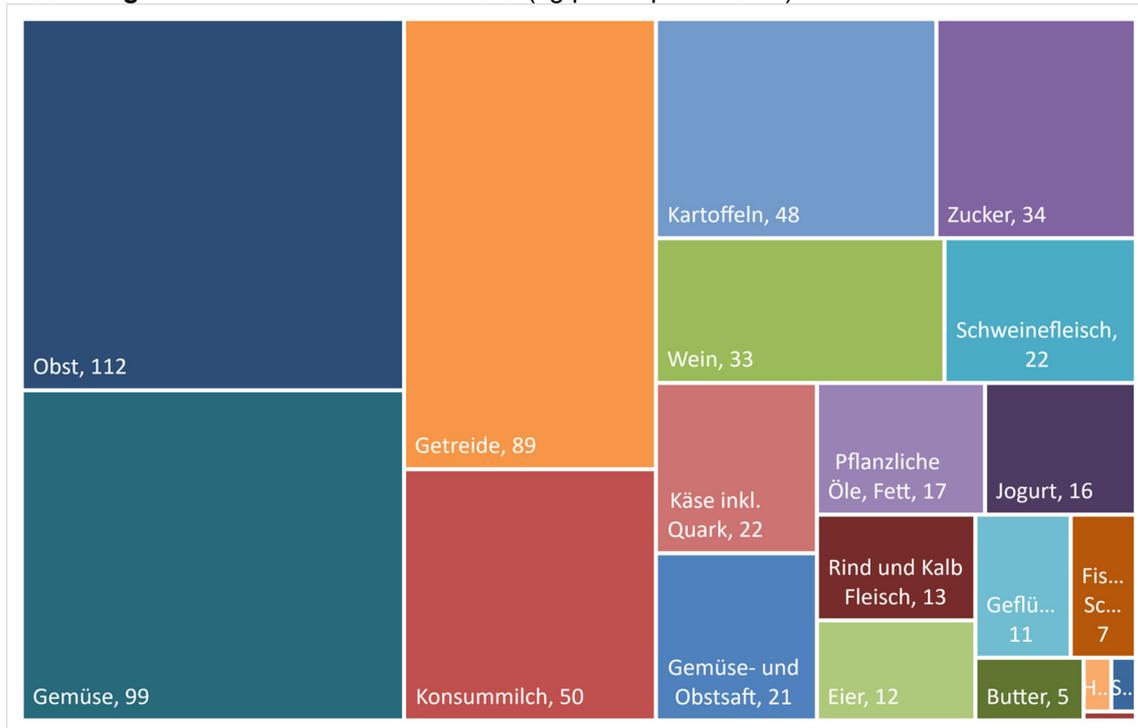


Quelle: BFS 2021, Schweizer Bauernverband. Agristat (Kapitel 7 Nahrungsmittelbilanz)

\*Absolute Werte bis 2006 sind nicht mit absoluten Werten ab 2007 vergleichbar aufgrund neuer Berechnungsmethode (Nährwerte, Umrechnungsfaktoren, Nahrungsmittelzusammensetzungen und Berechnungsmethode überprüft und angepasst)

Abbildung 4 zeigt den Pro-Kopf-Verbrauch 2019 aufgeschlüsselt für ausgewählte Lebensmittel. Am meisten werden Früchte, Gemüse und Getreideprodukte konsumiert. Diese drei Produktgruppen machen 36 % des gesamten Pro-Kopf-Verbrauchs von 834 kg aus.

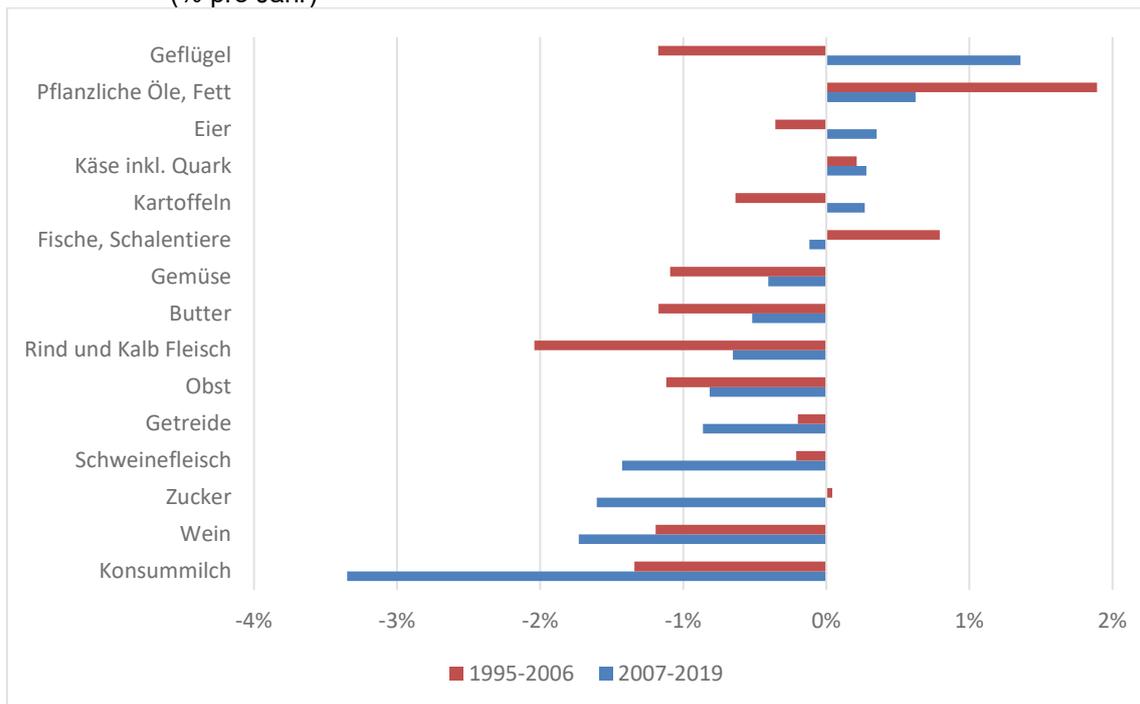
**Abbildung 4** Verbrauch Lebensmittel 2019 (kg pro Kopf und Jahr)



Quelle: Schweizer Bauernverband. Agristat (Kapitel 7 Nahrungsmittelbilanz)

Der Pro-Kopf-Verbrauch für ausgewählte Lebensmittel variiert im Zeitablauf (siehe Abbildung 5). Bei Kartoffeln, pflanzlichen Ölen und Fetten, Geflügel, Käse inklusive Quark und Eiern ist ein Anstieg im Pro-Kopf-Verbrauch zu beobachten. Ein deutlicher Rückgang ist dagegen bei Konsummilch, Wein und Kalbfleisch zu beobachten. Die Gründe für Veränderungen im Pro-Kopf-Verbrauch sind vielfältig (Schweizer Bauernverband, 2017). Zur Erhöhung im Pro-Kopf-Verbrauch kommt es beispielsweise, wenn mit steigendem Wohlstand zunehmend mehr energiereiche Lebensmittel verbraucht werden als aus ernährungsphysiologischer Sicht notwendig ist. Dies zeigt sich in einem ansteigenden Body-Mass-Index, was typisch für entwickelte Länder ist. Die Ursache für eine Reduktion im Pro-Kopf-Verbrauch liegt beispielsweise in der tendenziellen Abnahme der körperlichen Aktivität der Bevölkerung, was zu einem geringeren Energiebedarf führt. Aufgrund mangelnder Datengrundlage zu Lebensmittelverschwendung und -verlusten gilt der Einfluss auf den Pro-Kopf-Verbrauch der Nahrungsmittelbilanz als unbestimmt.

**Abbildung 5** Veränderung Pro-Kopf-Verbrauch von Lebensmitteln 1995–2006 & 2007–2019  
(% pro Jahr)\*<sup>4</sup>



Quelle: Schweizer Bauernverband. Agristat (Kapitel 7 Nahrungsmittelbilanz)

\*Absolute Werte bis 2006 sind nicht mit absoluten Werten ab 2007 vergleichbar aufgrund neuer Berechnungsmethode (Nährwerte, Umrechnungsfaktoren, Nahrungsmittelzusammensetzungen und Berechnungsmethode überprüft und angepasst)

## 5 Importierte Mengen landwirtschaftlicher Erzeugnisse seit 1994

### 5.1 Methoden und Definitionen

Die landwirtschaftlichen Produkte im Sinne der WTO fallen unter die Kapitel 1 bis 53 des harmonisierten Systems der Bezeichnung und Codierung der Waren. Dazu zählen sowohl die landwirtschaftlichen Grundstoffe als auch die Verarbeitungserzeugnisse.

Die Importdaten stammen aus der schweizerischen Aussenhandelsstatistik (AHST) der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV). Diese Statistik, bei der es sich um die offizielle Erfassung der (Aus- und) Einfuhren von Handelswaren handelt, umfasst per Definition nicht die privaten Handelsströme (den grenzüberschreitenden Einkaufstourismus). Gemäss dem Erhebungskonzept der AHST<sup>5</sup> zählen die folgenden Elemente zu den Einfuhren:

- der Direktimport von Waren;
- die Wiedereinfuhr von Schweizer Waren;
- der Veredelungsverkehr (Eigenveredelung, Lohnveredelung), d. h. die vorübergehende Einfuhr von Waren zur Weiterverarbeitung oder die Wiedereinfuhr von veredelten Waren in die Schweiz;

<sup>4</sup> Anmerkungen:

- Konsummilch und Jogurt: Vollmilchäquivalente
- Fleisch und Fisch: ohne Knochen
- Der Konsum wird basierend auf den Produktionszahlen, dem Aussenhandel und den Lagerveränderungen gemessen. Der grenzüberschreitende Einkaufstourismus wird in der Aussenhandelsstatistik nicht erfasst.
- Die jährliche Wachstumsrate wird durch logistisch-lineare Regression (die gewöhnliche Methode der kleinsten Quadrate) für jeden Teilzeitraum ermittelt.

<sup>5</sup> Siehe [Erhebung Aussenhandelsstatistik](#) und [Richtlinien R-25 Aussenhandelsstatistik](#) «Erläuterungen zu aussenhandelsstatistischen Erhebungsmerkmalen» (Dokument R-25-02, Kapitel 2.1).

- Rückwaren, d. h. Waren, die unverändert an die Versenderin oder den Versender in der Schweiz zurückgesandt werden, weil ihre Annahme verweigert wird, der Vertrag aufgelöst wurde oder der Verkauf nicht zustande gekommen ist;
- der Grenzverkehr, d. h. die Einfuhr von Waren (Heu, Mais) in ein 10 km breites Gebiet beiderseits der Grenze oder der Warenverkehr mit den Freizonen Hochsavoyen und Landschaft Gex.

Der Umfang einiger Kontingente kann in einer anderen Einheit als in der von der AHST publizierten angegeben sein, bspw. in Bruttokilogramm oder umgerechnet in «Naturprodukteäquivalente». In diesem Fall werden Umrechnungsfaktoren verwendet. Für die Zwecke dieses Berichts wurden für den gesamten Zeitraum dieselben Umrechnungsfaktoren verwendet. Die jährliche Notifikation der Kontingente bei der WTO (anhand der Tabelle MA:2) basiert auf Koeffizienten, die sich seither verändert haben können, oder auf nichtöffentlichen Daten, die direkt in Kontingentseinheiten ausgedrückt werden. Dies kann zu Abweichungen zwischen den Daten in diesem Bericht und den notifizierten führen. Für diesen Bericht wurde eine homogene Methode gewählt, weil sie die Analyse der Ergebnisse erheblich erleichtert und deren Relevanz erhöht.

Für die Berechnung der Kontingentsausschöpfung wurden die Rückwaren von den Gesamteinfuhren abgezogen. Die Daten auf der Ebene der statistischen Schlüssel werden für die Berechnung der Ausschöpfung des Kontingents Nr. 19 «Andere Früchte» und der Teilkontingente für Rindfleisch verwendet.

Der für die Analyse gewählte Zeitraum erstreckt sich von 1994 bis 2019. Dies gilt für alle in der Datenbank verfügbaren landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf der Ebene der 8-stelligen Tarifnummern. Bei den stark aggregierten Produktgruppen konnte dieser Zeitraum eingehalten werden. Dies gilt bspw. für Zucker der Positionen 1701 und 1702 sowie für Öle und Fette des Kapitels 15. Wenn es nicht möglich war, eine über den ganzen Zeitraum von 26 Jahren homogene Warengruppe zu definieren, musste ein kürzerer Zeitraum gewählt werden. Das war beispielsweise für die Gruppen von Tarifnummern der Fall, für die der Kontingentszollansatz, der Ausserkontingentszollansatz oder ein Einzoll gilt, weil es diese Positionen erst seit Juli 1995 gibt und daher das Jahr 1996 das erste vollständige Jahr ist, für welches Daten zu diesen Gruppen zur Verfügung stehen. Dank der Verteilungskoeffizienten für die Monate Januar bis Juni 1995 konnte die Ausschöpfung der WTO-Kontingente jedoch ab dem Jahr 1995 berechnet werden. In Ermangelung einer geeigneten Bezugstabelle für die Zuordnung zwischen den 8-stelligen Tarifnummern vor und nach 1996 musste für andere Produktgruppen der Beginn des Zeitraums auf das Jahr 1996 gelegt werden. Dies gilt für Früchte, die nicht unter ein WTO-Kontingent fallen, für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten und für die Kategorie «Andere landwirtschaftliche Erzeugnisse».

## 5.2 Überblick über die Importe

Die Gesamtmenge der importierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist zwischen 1994 und 2019 von 3 441 000 t auf 6 404 000 t gestiegen, was einer Steigerung von 86 % entspricht. Dieses Gesamttotal wird in der Abbildung 6 entsprechend den Kategorien in Abbildung 1 des Kapitels 2 aufgeschlüsselt:

**Abbildung 6** Struktur der Agrarimporte der Schweiz

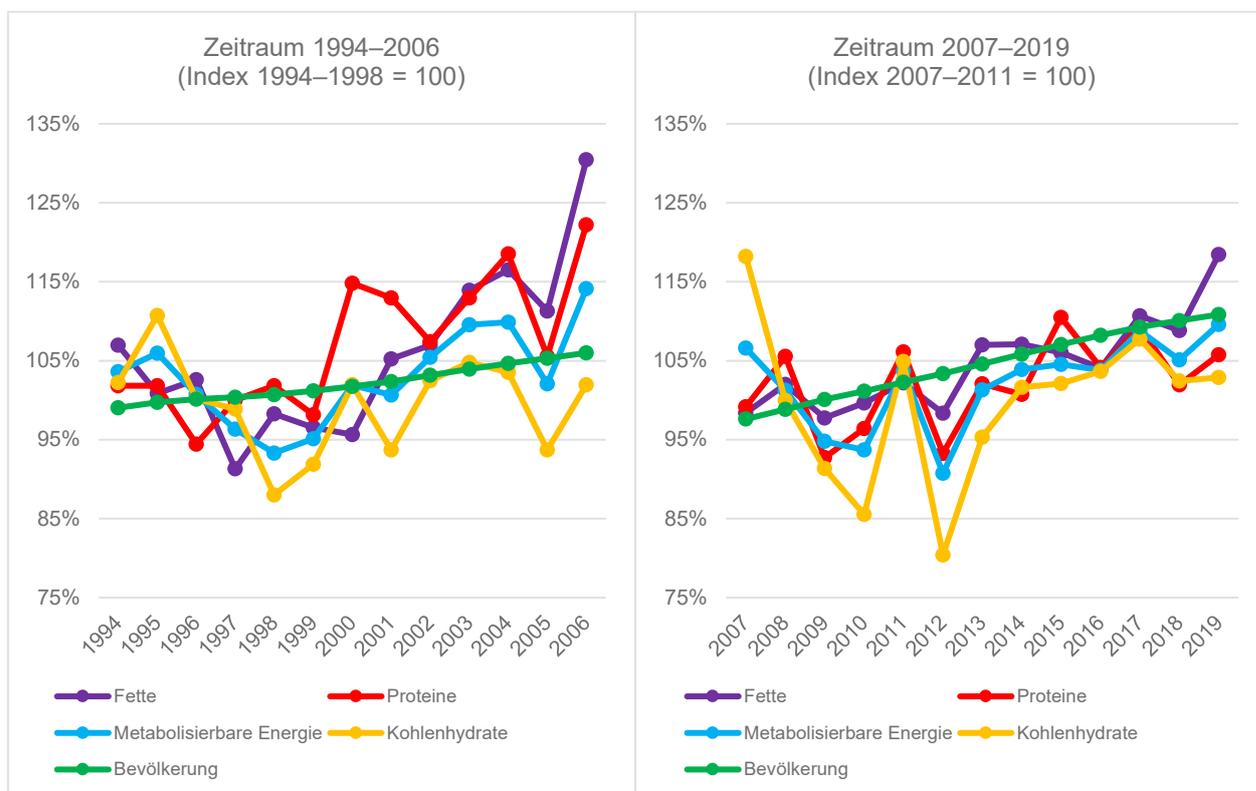
<b>Agrarimporte Schweiz 2019 : 6 404 000 t in 2 087 Tarifpositionen (8-stellig)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Tarif: Kontingentszollansatz (KZA), Ausserkontingentszollansatz (AKZA) (KZA &amp; AKZA können Nullzoll sein)</li> <li>▪ Menge: 539 000 t in 276 KZA Positionen, 102 000 t in 290 AKZA Positionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Tarif: Einzoll (EZ)</li> <li>▪ Menge: 5 763 000 t in 1 521 Tarifpositionen</li> </ul>
<p><b>Veredelungsverkehr</b> (Zollfrei)  <u>Menge:</u> 121 000 t in 241 Tarifpositionen (2 700 t in 15 KZA + 30 000 t in 64 AKZA + 88 000 t in 162 Einzoll)</p>	

Diese Statistik ist jedoch nur bedingt aussagekräftig, da diese aggregierte Produktgruppe Erzeugnisse sehr unterschiedlicher Natur umfasst, von Mineralwasser über Fleisch bis hin zu Weizen und Mehl. Um diese Heterogenität auszugleichen, wurden die vom Schweizer Bauernverband in seinen Publikationen *Nahrungsmittelbilanz* und *Futtermittelbilanz* veröffentlichten Nährwerte verwendet.

### 5.2.1 Einfuhren gemäss Nahrungsmittelbilanz

Da die Methodik zur Berechnung der Nahrungsmittelbilanz des Schweizer Bauernverbandes im Jahr 2007 revidiert wurde, unterteilen wir den Betrachtungszeitraum (1994–2019) in zwei Teile, einen bis 2006 und einen ab 2007. Im ersten Zeitraum nahmen die Einfuhren in beträchtlichem Masse zu, insbesondere bei den Kohlenhydraten. Diese Einfuhren dienen nicht nur der Ernährung der einheimischen Bevölkerung, sondern auch als Rohstoff für die Lebensmittelindustrie, deren Produkte teilweise exportiert werden. Der Anstieg der Nettoeinfuhren (Einfuhren minus Ausfuhren) (Abbildung 7) war moderater und in erster Linie auf die Fette zurückzuführen, während er bei den Kohlenhydraten am kleinsten war. Das Wachstum der Nettoeinfuhren war bei den meisten Komponenten etwas grösser als das Bevölkerungswachstum. Im zweiten Zeitraum (2007–2019) nahmen die Nettoeinfuhren von Fetten erneut am stärksten zu, während die Kohlenhydrate wiederum den geringsten Anstieg verzeichneten. Die Zunahme des Energiegehalts der Nettoeinfuhren entsprach dem Wachstum der Bevölkerung. Die Fluktuationen bei den Lebensmitteleinfuhren von einem Jahr zum anderen erklären sich zum einen durch Produktionsschwankungen und zum anderen durch Lagerveränderungen bei nicht verderblichen Waren.

**Abbildung 7** Indizes für die Nettoeinfuhren von Lebensmitteln und für die Bevölkerungszahlen \*



Quellen: BFS, Schweizer Bauernverband und BLW-Berechnungen

\* Die Aufteilung des Zeitraums 1994–2019 in zwei Teile ist aufgrund der von Agristat im Jahr 2007 vorgenommenen Änderung der Methodik erforderlich.

## 5.2.2 Einfuhren gemäss Futtermittelbilanz

Zwischen den Zeiträumen 1994–1998 und 2015–2019 erhöhten sich die direkten und indirekten Futtermittelleinfuhren (in Form von Nebenprodukten aus ausländischen Rohstoffen, die in der Schweiz verarbeitet werden) deutlich. Die Einfuhren nahmen zu, sei es in Form von Rohenergie (+140 %), Trockensubstanz (+141 %) oder Stickstoff (+98 %). Dieses Wachstum übersteigt bei weitem dasjenige der Bevölkerung. Es ermöglichte die Steigerung der einheimischen Produktion von Fleisch, Geflügel (+128 %) und Eiern (+50 %) sowie der Produktivität, insbesondere durch die Erhöhung des Kraftfutterkonsums pro Rind. Der Geflügelbestand stieg um rund 60 % und der Schweinebestand um 8 %. Im Gegensatz dazu sank der Rinderbestand um 8 %. Betrachtet man den gesamten Nutztierbestand in Grossvieheinheiten (GVE), so ist die Zahl der Tiere leicht zurückgegangen (etwa –1,5 %). Die Produktivität pro GVE dürfte gestiegen sein, wie dies auch bei der Milchleistung pro Kuh der Fall ist. Der Anstieg der Einfuhren geht mit einem Rückgang der inländischen Produktion einher. Insgesamt stieg die Gesamtnachfrage (Einfuhren und inländische Produktion) nach Kraftfutter stark, während die Gesamtnachfrage nach Raufutter praktisch unverändert blieb. Der Produktionsrückgang ist unter anderem auf die um 30 % verringerte Anbaufläche für Futtergetreide zurückzuführen, die durch andere Kulturen wie Raps und Mais ersetzt wurde, aber auch auf die Anreize zur Extensivierung und das Verbot der Verfütterung von Tiermehl ab 2001 und von Küchenabfällen ab 2011.

Die Fluktuationen von Jahr zu Jahr sind hauptsächlich auf die Schwankungen der einheimischen Produktion (bspw. Trockenperiode 2003) und das Lagerverhalten zurückzuführen.

Die folgenden vier Futtermittel machten in den Jahren 2015–2019 durchschnittlich 60 % des Gesamtvolumens der Futtermittelleinfuhren (1 400 000 t) aus: Ölkuchen aus der Gewinnung von Sojaöl (19 %), Heu (14 %), Futterweizen (17 %) und Körnermais (10 %). Zwischen den Zeiträumen 1996–2000 und 2015–2019 gab es einen deutlichen Anstieg der Importe von Futterweizen mit +212 000 t (+766 %), von Ölkuchen aus der Gewinnung von Sojaöl mit +202 000 t (+303 %), von Heu mit +126 000 t (+201 %) und von Körnermais mit +106 000 t (+334 %). Der Anstieg der Einfuhren erklärt sich zum Teil durch den Einbruch der einheimischen Produktion von aus importierten Ölsaaten gewonnenen Ölkuchen im Jahr 2001.

## 5.3 Erzeugnisse, für die ein WTO-Kontingent besteht

In diesem Abschnitt beleuchten wir zunächst die Mengen, die innerhalb von WTO-Kontingenten importiert wurden. Anhand der beiden Kategorien «Schweinefleisch» (siehe Box 1) und «frisches Obst und Gemüse» (siehe Box 2) werden zusätzliche Informationen dazu bereitgestellt. Anschliessend wird auf die Einfuhren eingegangen, die ausserhalb eines WTO-Kontingents erfolgten.

### 5.3.1 Kontingentsvolumen und Ausschöpfung

In der unten stehenden Tabelle <sup>6</sup> sind die Warenbezeichnungen, Volumen und Nummern der WTO-(Teil-)Kontingente, wie sie in der schweizerischen WTO-Konzessionsliste aufgeführt sind, ersichtlich. Die erste Notifikation betreffend die Ausschöpfung der WTO-Kontingente war 1995 erfolgt. Die Kontingentsvolumen von hochwertigem Rindfleisch (Nr. 5a12), von «weissem Fleisch» (Nr. 6) und von den Kartoffeln (Nr. 14) nahmen zwischen 1995 und 2000 linear zu.

In der Tabelle 1 sind die Einfuhrmengen, die über die WTO-Verpflichtungen der Schweiz hinausgehen, in schwarzer Schrift, und diejenigen, die unterhalb dieser Schwelle liegen, in roter Schrift dargestellt. Sie wurden alle zum Kontingentszollansatz besteuert. Die Schweiz kann diese der WTO gewährte Mindesteinfuhrmenge je nach Bedarf autonom erhöhen.

<sup>6</sup> Sektion I-B (oder I-A) von Teil I der Liste der Konzessionen gegenüber der WTO. Das Teilkontingent «High Quality Beef» wird nicht in die beiden Komponenten «US-Style Beef» (700 t) und «High Grade Beef» (500 t) unterteilt, weil die verfügbaren Statistiken keine Unterscheidung zulassen.

**Tabelle 1** Einfuhren innerhalb von WTO-(Teil-)Kontingenten

WTO-(Teil-)Kontingente und ihr definitives Volumen, gültig ab 2000				Durchschnittlich eingeführte Mengen	
Nr.	Warenbezeichnung	Volumen	Einheit	1995–1999*	2015–2019
1	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, lebend	3 322	Stückzahl	2 859	3 772
2	Tiere der Rindviehgattung, lebend	20	Stückzahl	890	1 279
3	Tiere der Schweinegattung, lebend	50	Stückzahl	80	22
4	Tiere der Schaf- oder Ziegengattung, lebend	187	Stückzahl	379	495
5	Schlachttiere; Fleisch, das hauptsächlich auf der Grundlage von Raufutter erzeugt wird, davon:	22 500	Bruttotonnen	25 492	37 199
5a	Rindfleisch, davon:	2 000	Bruttotonnen	6 865	6 429
5a12	Hochwertiges Rindfleisch (US Style + High Grade)	1 200	Bruttotonnen	2 500	2 215
5b	Schafsfleisch	4 500	Bruttotonnen	5 895	6 494
5c	Pferdefleisch	4 000	Bruttotonnen	3 891	2 936
6	Schlachttiere; Fleisch, das hauptsächlich auf Basis von Kraftfutter erzeugt wird	54 482	Bruttotonnen	52 787	52 257
7	Milcherzeugnisse	527 000	Nettotonnen Milchäquivalent	488 715	732 903
8	Kasein	697	Nettotonnen	175	1 056
9	Vogeleier, in der Schale	33 735	Bruttotonnen	25 615	30 677
10	Eiprodukte, getrocknet	977	Bruttotonnen	1 007	792
11	Eiprodukte, andere als getrocknet	6 866	Bruttotonnen	10 380	8 207
12	Sperma von Stieren	20 000	Dosen	598 392	412 150
13	Schnittblumen	4 590	Bruttotonnen	6 866	7 955
14	Saat- und Speisekartoffeln, Kartoffelprodukte	22 250	Nettotonnen Kartoffeläquivalent	35 175	47 529
15	Frischgemüse	166 076	Nettotonnen	197 842	212 558
16	Gefriergemüse	4 500	Nettotonnen	5 925	4 677
17	Äpfel, Birnen und Quitten, frisch	15 810	Nettotonnen	18 289	15 149
18	Aprikosen, Kirschen, Pflaumen und Schlehen, frisch	16 340	Nettotonnen	17 442	18 455
19	Anderer Früchte, frisch (Waren zur industriellen Verarbeitung fallen nicht unter das Kontingent)	13 360	Nettotonnen	12 855	17 469
20	Mostobst	172	Nettotonnen	137	46
21	Kernobstprodukte	244	Nettotonnen Kernobstäquivalent	2 264	283
22	Trauben zum Pressen und Traubensaft	100 000	Hektoliter	103 347	65 277
23_24_25	Weine (weiss und rot)	1 700 000	Hektoliter	1 644 246	1 555 554
26	Weizen, undenaturiert	110 000	Bruttotonnen	122 767	67 692
27	Brotgetreide, sonstiges Getreide und daraus hergestellte Erzeugnisse, zum Verkehr geeignet	70 000	Bruttotonnen	79 949	71 622
28	Grobe Körner für den menschlichen Verzehr	70 000	Bruttotonnen	52 772	32 241

\* Die Volumen der Kontingente Nr. 5a12, 6 und 14 nahmen zwischen 1995 und 2000 um 333 t, 5593 t und 8900 t zu. Für diese Kontingente wurde für die durchschnittlichen Einfuhren der Zeitraum 2000–2004 an Stelle des Zeitraums 1995–1999 verwendet.

**Erklärung zu den Farben:**  
 In Rot: Unterfüllung des Kontingents (innerhalb des Kontingents eingeführte Menge < WTO-Verpflichtung)  
 In Schwarz: Ausschöpfung oder Überfüllung des Kontingents (innerhalb des Kontingents eingeführte Menge ≥ WTO-Verpflichtung)

Die Entwicklung der Kontingentsausschöpfung ist mit der Entwicklung von Angebot und Nachfrage verknüpft. Zwischen 1995 und 2019 wuchs die Bevölkerung um 22 %. Infolgedessen ist ein allgemeiner Aufwärtstrend bei der Nachfrage festzustellen. Bei unverändertem inländischem Angebot und gleichbleibender Struktur der Einfuhren (Verteilung zwischen landwirtschaftlichen Grundstoffen und Verarbeitungserzeugnissen) ist davon auszugehen, dass der Ausschöpfungsgrad immer höher ausfallen wird oder sogar eine Überfüllung eintreten wird, wenn das inländische Angebot nicht in gleichem Masse wie die Bevölkerung zunimmt. Das von der Schweiz autonom festgelegte Kontingentsvolumen kann in einem solchen Fall höher sein als das bei der WTO konsolidierte. Dies gilt zum Beispiel für

das Kontingent Nr. 5a «Fleisch von Rindern», das bis zum Dreifachen seines Volumens ausgeschöpft wird. Trotz des Bevölkerungswachstums werden einige Kontingente, wie dasjenige für Weiss- und Rotweine, nicht vollständig ausgeschöpft, da sich die Ernährungsgewohnheiten unabhängig von einer allfälligen abweichenden Preisentwicklung bei den Schweizer und den importierten Produkten (Wechselkurse) schneller ändern als die Bevölkerung wächst. Die Schwankungen des Produktionsvolumens wirken sich unmittelbar auf die Kontingentsausschöpfung aus. Dies gilt insbesondere für Kartoffeln, deren Ernte von Jahr zu Jahr beträchtlich schwanken kann. Das Gleiche gilt für Früchte, deren Produktion dem Phänomen der Alternanz ausgesetzt ist. Schliesslich kann auch der Umfang des grenzüberschreitenden Einkaufstourismus den Ausschöpfungsgrad der Kontingente beeinflussen.

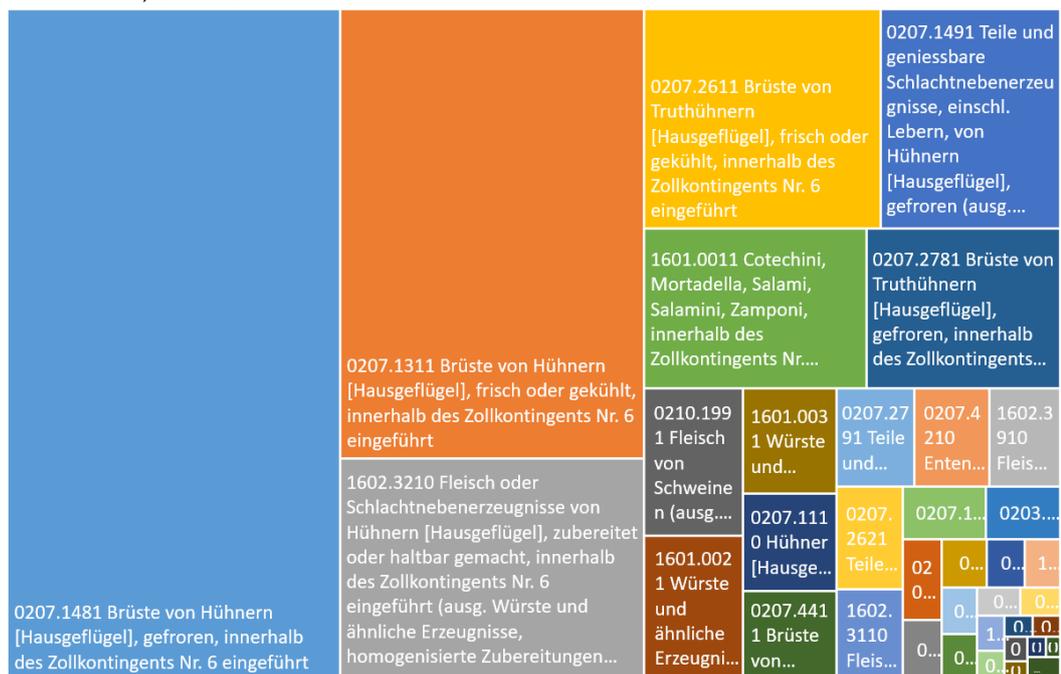
Im Durchschnitt des 5-Jahres-Zeitraums 2015–2019 ist die Überfüllung für die (Teil-)Kontingente Nr. 2, 5, 5a, 5a12, 5b, 7, 11, 12, 13, 14, 15, 18 und 19 besonders hoch, und das sowohl prozentual (d. h. es liegt mehr als 10 % über dem Kontingentsvolumen) als auch absolut (mehr als zusätzliche 1000 Einheiten).

Die Einfuhren von 1995 bis 2019, aggregiert auf Ebene der Kontingente oder disaggregiert auf Ebene der einzelnen Tariflinien (Tarifnummern oder statistischen Schlüssel), sowie allfällige technische Koeffizienten (Umrechnung in Einheiten und Tara) sind in der interaktiven Datenbank unter dem Link [Power-BI online](#) verfügbar. Diese Datenbank enthält Diagramme, die die Entwicklung des Ausschöpfungsgrades von 1995 bis 2019 zeigen. Sie hat den Vorteil, dass sie ein besseres Verständnis des Ausschöpfungsgrades der Kontingente ermöglicht, indem sie den Beitrag jeder einzelnen Tariflinie für jedes der Jahre 1995 bis 2019 quantifiziert. Dank dieser Datenbank ist es ausserdem möglich, Tariflinien grafisch darzustellen, wie der folgende Kasten zeigt:

**Box 1 Schweinefleisch**

Zwischen den beiden 5-Jahres-Durchschnitten 2000–2004 und 2015–2019 ist der Anteil des Schweinefleisches an der Ausschöpfung des Kontingents Nr. 6 von 19 % auf 10 % gesunken, was einem Rückgang von 46 % entspricht. Dieser Anteil entfällt hauptsächlich auf die Tariflinien des Kapitels 16, d. h. auf Wurstwaren wie Salami (siehe Abbildung 8). Zwischen 2015 und 2018 gab es keine Einfuhren von Tierkörpern von Schweinen innerhalb des Kontingents Nr. 6.

**Abbildung 8** Durchschnittlicher Beitrag der Zolltarifnummern zur Ausschöpfung des Kontingents Nr. 6, 2015–2019



### Box 2 Frisches Obst und Gemüse

Die Kontingente Nr. 15, 17, 18 und 19 betreffen frisches Gemüse und frisches Obst. Bei 78 Gemüsen des Kontingents Nr. 15 sowie bei 16 Früchten der Kontingente Nr. 17 bis 19 ist das Datum der Einfuhr bei der Festlegung der Zolltarifnummer massgeblich. Für anderes Obst und Gemüse in diesen Kontingenten gilt das ganze Jahr über ein einziger Zollsatz (keine Saisonabhängigkeit und keine Ausserkontingentszölle).

Für diese Kontingente können die Einfuhren in vier Kategorien eingeteilt werden:

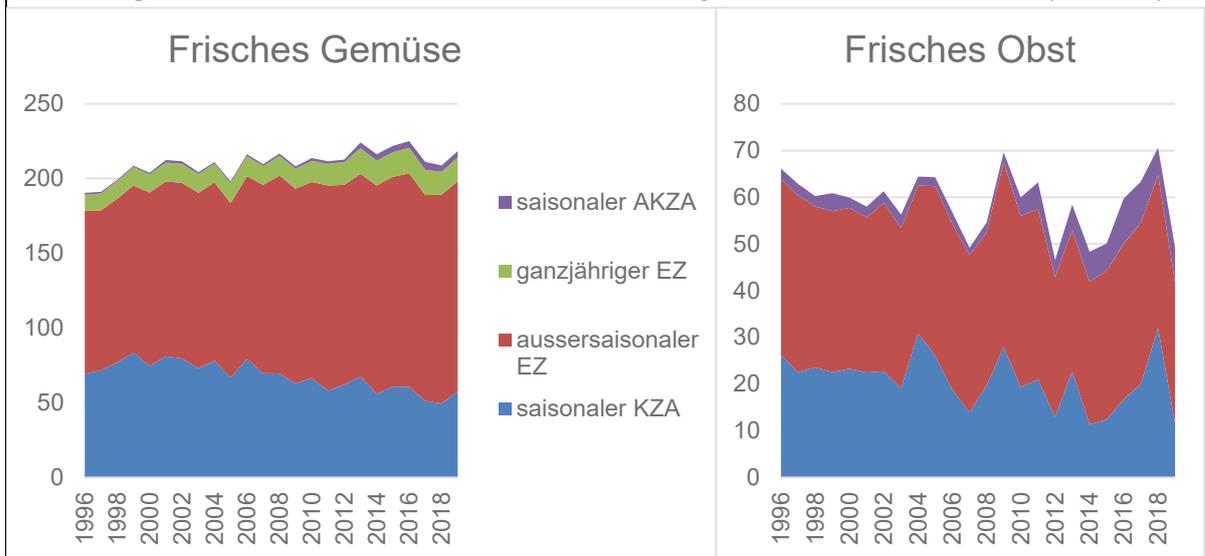
- Einfuhren während der Schweizer Bewirtschaftungsperiode zum KZA («saisonaler KZA»);
- Einfuhren ausserhalb der Schweizer Bewirtschaftungsperiode ohne spezifischen KZA («ausser-saisonaler EZ»);
- Einfuhren von saisonunabhängigen Produkten ohne spezifischen KZA («ganzjähriger EZ»);
- Einfuhren während der Schweizer Bewirtschaftungsperiode zum AKZA («saisonaler AKZA»).

Die ersten drei Kategorien werden bei der Ausschöpfung der Kontingente berücksichtigt.

Die Entwicklung der Einfuhren, ausgedrückt in Kilotonnen, ist in Abbildung 9 dargestellt. Die «ausser-saisonalen» Einfuhren von frischem Gemüse machen einen beträchtlichen Teil der Gesamteinfuhren aus und nehmen leicht zu. Insgesamt verzeichnet die Menge des importierten Frischgemüses eine leichte Zunahme.

Die Einfuhren von Obst der Kontingente Nr. 17 bis 19 schwanken stärker, vor allem in letzter Zeit, wobei eine rückläufige Tendenz festzustellen ist.

**Abbildung 9** Einfuhren von Obst und Gemüse der Kontingente Nr. 15 sowie 17 bis 19 (in 1000 t)



### 5.3.2 Einfuhren ausserhalb eines WTO-Kontingents

Die Schweiz importierte in den Jahren 2015 bis 2019 durchschnittlich 84 000 t landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen von Tarifnummern ausserhalb eines Kontingents, exklusive Einfuhren im Rahmen des zollfreien Veredelungsverkehrs und Rückwaren (zollfrei). Die wichtigsten Produkte sind Weichweizen (Nr. 1001.9929 mit 46 000 t), gefolgt von Fruchtsaftmischungen (Nr. 2009.9059 mit 3000 t) und Geflügelfleisch (Nr. 0207.1499 mit 3000 t). Diese Einfuhren ausserhalb des Kontingents können manchmal zu einem niedrigeren Zollsatz als zum Kontingentszollansatz besteuert werden, bspw. wenn eine bestimmte Verwendung vorgeschrieben ist. Dies gilt bspw. für fast den gesamten importierten Weizen, der zollfrei in die Schweiz gelangen kann, wenn er aus den Genfer Freizonen kommt, oder für den bei Einhaltung bestimmter Verwendungszwecke nur ein Tarif in Höhe von 0.10 Fr. bis 2.00 Fr./100 kg statt der 40 Fr./100 kg des Ausserkontingentszollansatzes erhoben wird. Andere Einfuhren werden mit dem vollen Ausserkontingentszollansatz besteuert. Im Jahr 2019 waren dies bspw. 1400 t Trockenschinken (Nr. 0210.1999.913), für den 935 Fr./100 kg erhoben wurden, oder

4800 t Äpfel (Nr. 0808.1029), die während der Bewirtschaftungsperiode zum leicht reduzierten Ansatz von 140 Fr./100 kg besteuert wurden. Diese Einfuhren zum vollen Ansatz sind ein Zeichen für ausgeschöpfte Zollkontingente.

## 5.4 Nichtkontingentierte Erzeugnisse

Unter diesem Punkt informieren wir über die landwirtschaftlichen Einfuhren, für die kein WTO-Zollkontingent besteht (siehe Kapitel 5.3). Diese Waren sind nach Produkten gleichen Typs gruppiert. Diese Gruppen können mehreren Kapiteln oder 6-stelligen Unterpositionen des harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren (HS) zugeordnet werden. Bei den betreffenden Produkten handelt es sich um Früchte, Öle und Fette, Zucker, Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten und alle restlichen Produkte, die nicht diesen Kategorien zuzuordnen sind.

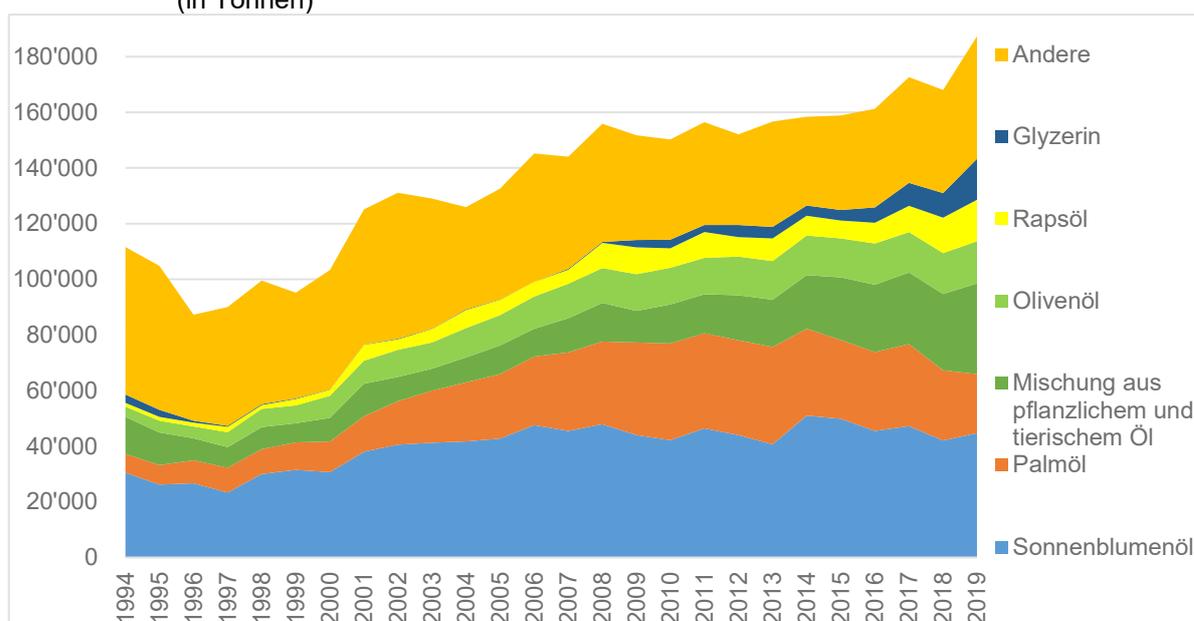
### 5.4.1 Früchte

Die Einfuhrmengen von nichtkontingentierten Früchten sind hoch. Sie betreffen vor allem Bananen und Zitrusfrüchte. Sie sind stärker gewachsen als die Bevölkerung und liegen seit 2016 bei über 500 000 t pro Jahr. Diese Früchte sind Gegenstand einer eigenen Kategorie in der interaktiven Datenbank.

### 5.4.2 Öle und Fette

Zwischen den beiden 5-Jahres-Durchschnitten 1994–1998 und 2015–2019 wuchsen die Bruttoeinfuhren der Kategorien Öle und Fette, Glycerin, Wachse und Gerberfett des Kapitels 15 um 72 % und damit deutlich stärker als die Bevölkerung. Sonnenblumenöl (+18 500 t), Palmöl (+18 600 t) und Mischungen aus tierischen und pflanzlichen Fetten und Ölen (+16 900 t) weisen einen deutlichen Anstieg auf. Diese deutliche Steigerung der Bruttoeinfuhren ist im Wesentlichen auf eine gleichzeitige Zunahme des aktiven Veredelungsverkehrs zurückzuführen. Im Durchschnitt der Jahre 2015–2019 lag der Anteil der zollfreien Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern bei 43 % für Sonnenblumenöl und 41 % für Palmöl.

**Abbildung 10** Bruttoeinfuhren von Ölen und Fetten, Glycerin, Wachsen und Gerberfett 1994–2019 (in Tonnen)

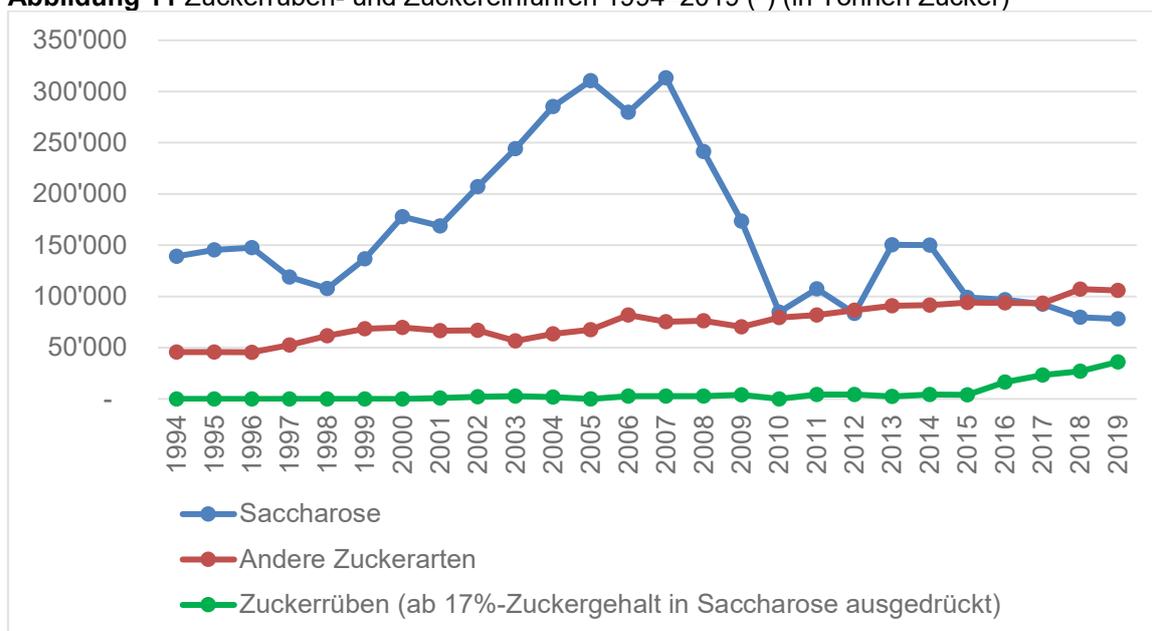


Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

### 5.4.3 Zucker

Von 1994 bis 2019 schwankten die Saccharose-Einfuhren aus verschiedenen Gründen. In Abhängigkeit von der heimischen Zuckerrübenproduktion werden mehr oder weniger Rüben bzw. Zuckersirup für die Zuckerproduktion importiert. Zwischen 1996 und 2000 waren die Zuckerrübeneinfuhren verschwindend klein. Von 2016 bis 2019 erfuhren sie eine starke Zunahme. Dieser Anstieg ist auf einen Rückgang der einheimischen Produktion zurückzuführen, weil für Zuckerrüben im Gegensatz zu Zucker kein Grenzschutz besteht. Im Jahr 2019 überstiegen die Einfuhren insgesamt 200 000 t. Bei einem Zuckergehalt von 17 % entspricht dies 34 000 t Saccharose.

**Abbildung 11** Zuckerrüben- und Zuckereinfuhren 1994–2019 (\*) (in Tonnen Zucker)



Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

(\*) Saccharose entspricht der Position 1701, «andere Zuckerarten» der Position 1702.

Der Höchststand der Saccharose-Einfuhren im ersten Jahrzehnt der 2000er-Jahre ist auf eine vorübergehende Zunahme des Veredelungsverkehrs, insbesondere im Getränkesektor, zurückzuführen. Diese aktive Veredelung wurde durch den anhaltend hohen Preisunterschied für Zucker zwischen der EU und dem Weltmarkt sowie durch einen günstigen EU-Zoll auf diese Getränke begünstigt. Schliesslich ist eine Substitution durch Einfuhren anderer Zuckerarten (Glukose usw.) festzustellen, die sich seit 1994 auf mehr als 100 000 t verdoppelt haben.

### 5.4.4 Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten

Die Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten zählen auch zu den landwirtschaftlichen Tariflinien der WTO. Ihre Einfuhr hat einen direkten Einfluss auf die Einfuhr von landwirtschaftlichen Grundstoffen, aus denen sie sich zusammensetzen. Für solche Verarbeitungserzeugnisse wird ein spezifisches Zollverfahren angewandt. Die für sie geltenden Zollansätze sind entweder fix oder variabel und richten sich nach der Preisdifferenz gegenüber dem Ausland, die für die landwirtschaftlichen Grundstoffe, aus denen sie hergestellt werden, besteht. Zwischen den beiden 5-Jahres-Durchschnitten 1996–2000 und 2015–2019 vergrösserte sich das Einfuhrvolumen der landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse insgesamt um 54 %, während die Mineralwassereinfuhren sogar um 81 % zunahmen. Im Durchschnitt der Jahre 2015–2019 entfielen 55 % des gesamten Importvolumens an Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (1 700 000 t) auf die folgenden 3 Produkte: Mineralwasser (36 %), Kaffee und Tee (11 %) und alkoholfreie Getränke (8 %).

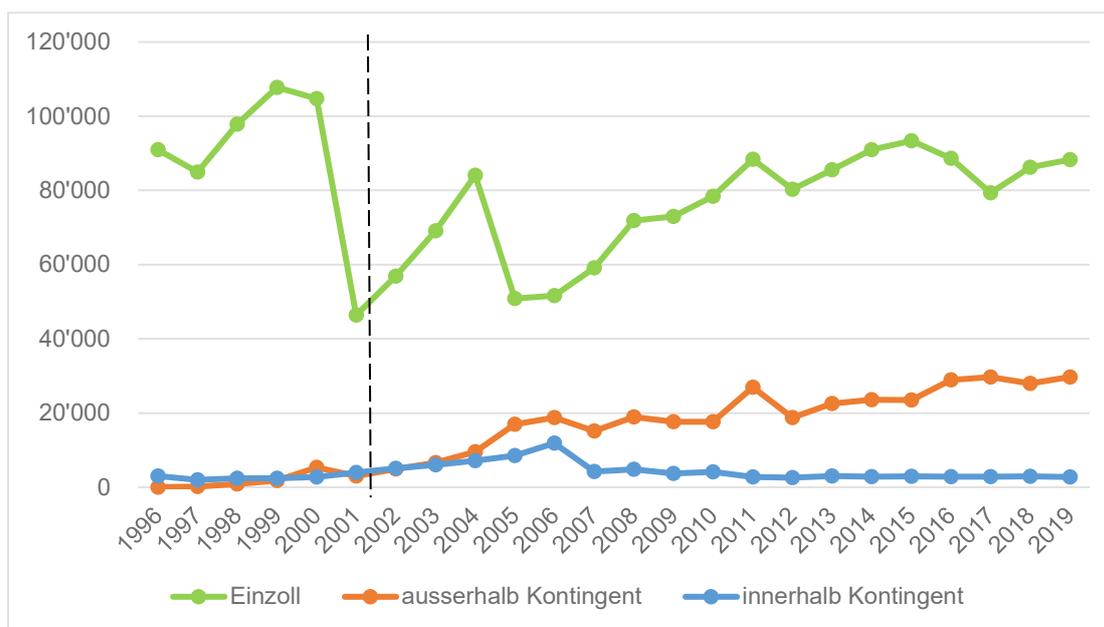
### 5.4.5 Andere landwirtschaftliche Erzeugnisse

Die Einfuhren von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die nicht zu den Kategorien zählen, die in diesem Kapitel bereits genannt wurden, belaufen sich auf ein durchschnittliches Volumen von 1 277 000 t in den 5 Jahren 2015–2019. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Stroh (24 %), Malz (5 %), lebende Pflanzen (5 %), Gemüsesetzlinge und Rollrasen (4 %). Zwischen den beiden 5-Jahres-Durchschnitten 1996–2000 und 2015–2019 sind die Bruttoeinfuhren aller dieser anderen landwirtschaftlichen Erzeugnisse insgesamt um 22 % gestiegen. Hinter diesem Durchschnittswert verbergen sich erhebliche individuelle Wachstumsraten. Das ist beim Stroh der Fall, dessen Einfuhren im Betrachtungszeitraum um 111 000 t oder 58 % in die Höhe kletterten.

## 5.5 Veredelungsverkehr

Produkte, die vorübergehend importiert oder exportiert und dann in Form von verarbeiteten Produkten wieder ausgeführt oder erneut eingeführt werden, bilden den Veredelungsverkehr (VV). Der VV trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Lebensmittelindustrie im Exportbereich bei. Zwischen 1996 und 2019 hat sich die Verteilung des VV-Einfuhrvolumens zwischen Tariflinien innerhalb eines Kontingents (KZA)<sup>7</sup>, Tariflinien ausserhalb eines Kontingents (AKZA) und Tariflinien zum Einzoll (EZ) verändert.

**Abbildung 12** Veredelungsverkehr 1996–2019\* nach Art der Tarifnummer (in Tonnen)



Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung und BLW-Berechnungen

Vor 2002 wurde nur die Eigenveredelung<sup>8</sup> erfasst. Ab 2002 ist auch die Lohnveredelung<sup>9</sup> in der VV-Statistik enthalten.

## 6 Fazit

Das Importvolumen für Lebensmittel im betrachteten Zeitraum 1994–2019 steigt. Gründe hierfür sind zum einen das Wachstum der Bevölkerung und zum anderen die steigende Nachfrage aus der Lebensmittelindustrie. Brutto steigt das Importvolumen dabei stärker als das Bevölkerungswachstum.

<sup>7</sup> Bei der Zolkontingentsmenge ist die Berücksichtigung von Einfuhren, die veredelt wieder ausgeführt werden, WTO-rechtlich dann möglich, wenn diese Waren in den freien Verkehr ohne Auflage der Wiederausfuhr eingeführt wurden. Dies trifft insbesondere beim aktiven Veredelungsverkehr nach dem besonderen Verfahren für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Grundstoffe zu.

<sup>8</sup> Im Falle des Eigenverkehrs ist der Veredelungsbetrieb Eigentümer der Ware.

<sup>9</sup> Im Falle des Lohnverkehrs handelt der Veredelungsbetrieb auf Anweisung (gegen Entgelt) des Eigentümers der Ware.

Werden hingegen die Nettovolumen berücksichtigt (Import - Export), entspricht der Anstieg des Importvolumens dem Bevölkerungswachstum. Die Entwicklung des Lebensmittelverbrauchs spiegelt hierbei nicht nur einen gesellschaftlichen Wandel wider (z. B. Veränderung im Pro-Kopf-Verbrauch seit 2007 bei Poulet (Anstieg) und Wein (Reduktion)), sondern auch die Abhängigkeit der Schweizer Lebensmittelindustrie von Importen. Die Ausschöpfung der Kontingente ist an die Entwicklung von Angebot und Nachfrage gekoppelt. Hierbei sind verschiedene Konstellationen möglich. Beispielsweise können Kontingente überfüllt werden (rotes Fleisch), wenn die inländische Nachfrage steigt, ohne dass das inländische Angebot ebenfalls steigt. Andersherum können Kontingente auch unterfüllt werden (Wein), wenn die inländische Nachfrage sinkt und das inländische Angebot konstant bleibt. Der aktuelle Stand von Produktion, Verbrauch und Importen steht allerdings in keinem Zusammenhang mit der Berechnung des Umfangs des Zollkontingents, der in den Verpflichtungen der Schweiz hinsichtlich des Marktzugangs bei der WTO konsolidiert ist. Eine Änderung an den Kontingenten bedarf einer Anpassung der Konzessionsliste der Schweiz. Dies ist nur im Rahmen eines sogenannten Dekonsolidierungsverfahrens möglich und bedingt Verhandlungen mit den Hauptlieferländern sowie Kompensationen.

## 7 Quellen

EZV. Eidgenössische Zollverwaltung. Aussenhandelsstatistik Swiss-Impex. <https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/themen/schweizerische-aussenhandelsstatistik.html>

BFS 2020. Bundesamt für Statistik. Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftige-entwicklung.html>

BFS 2021. Bundesamt für Statistik. Nahrungsmittelverbrauch nach Art der Nahrungsmittel. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.15784810.html>

Liste LIX. Konzessionsliste der Schweiz bei der WTO (Liste LIX WTO Teil I Sektion I-B). <https://goods-schedules.wto.org/changes/initial-schedules>

Schweizer Bauernverband. Agristat – Statistische Erhebungen und Schätzungen über Landwirtschaft und Ernährung diverse Jahrgänge. <https://www.sbv-usp.ch/de/services/agristat-statistik-der-schweizer-landwirtschaft/statistische-erhebungen-und-schaetzungen-ses/>

Schweizer Bauernverband 2017. AGRISTAT statistisches Monatsheft 2017-12 Der Pro-Kopf-Verbrauch an Nahrungsmittelenergie nimmt ab. [https://www.sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/04 Medien/Publikationen/Agristat/Archiv/AGRISTAT\\_2017/Publikation\\_AGRISTAT\\_2017-12.pdf](https://www.sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/04_Medien/Publikationen/Agristat/Archiv/AGRISTAT_2017/Publikation_AGRISTAT_2017-12.pdf)